



17.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über interessante Themen und Trends aus der und für die Verbandswelt. Sie finden in unserem Newsletter auch aufbereitete Themen, die Sie für Ihre Verbandsmedien einsetzen können.

TOPICS:

[01: Uneinheitliches Bild zu Weihnachtsfeiern im Verein oder Verband](#)

[02: Wichtig für gemeinnützige Organisationen: zeitnahe Mittelverwendung der Einnahmen aus 2016 sicherstellen](#)

[03: 2K-verbandsberatung jetzt auch bei Instagram](#)

[04: Frage des Monats: War das Jahr 2018 für Ihren Verein/Verband insgesamt ein erfolgreiches Jahr?](#)

[05: Veranstaltungshinweis: Rechtssicherheit für Umweltbildung und für Bildung für nachhaltige Entwicklung](#)

[06: Verbände-Barometer: Auswertung läuft](#)

[07: Frohe Weihnachten und guten Rutsch](#)

Uneinheitliches Bild zu Weihnachtsfeiern im Verein oder Verband

"Sind Weihnachtsfeiern im Verein oder Verband noch zeitgemäß?" war unsere Frage des Monats im November. Die Antworten zeigen ein sehr ausgewogenes Bild:

- 50% der Antwortenden gaben "Ja" als Antwort an
- 50% der Antwortenden antworteten mit "Nein".

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wichtig für gemeinnützige Organisationen: zeitnahe Mittelverwendung der Einnahmen aus 2016 sicherstellen

Gemeinnützige Organisationen haben viele Vorteile. Allerdings sind sie auch besonderen Restriktionen bei der Verwendung ihrer Einnahmen ausgesetzt. Nach § 55 Abs. 1 Nummer 5 Abgabenordnung müssen Einnahmen zeitnah für die satzungsgemäßen gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Das führt dazu, dass noch bis zum 31. 12. 2018 die entsprechenden Einnahmen aus dem Jahr 2016 entweder für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden müssen oder aber in eine der zulässigen Rücklagen zu überführen sind.

Gemeinnützige Vereine und Verbände, die diese Anforderungen nicht erfüllen, riskieren die Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

2K-verbandsberatung jetzt auch bei Instagram

Ab sofort finden Sie uns auch bei Instagram. Abonnieren Sie dort 2kverbandsberatung, wenn Sie uns folgen möchten.

Frage des Monats: War das Jahr 2018 für Ihren Verein/Verband insgesamt ein erfolgreiches Jahr?

Das Jahresende ist immer ein beliebter Zeitpunkt, um zurück zu blicken. Unsere Frage des Monats im Dezember lautet daher:

War das Jahr 2018 für Ihren Verein/Verband insgesamt ein erfolgreiches Jahr?

Sie werden wie immer für die Antwort nur wenige Sekunden brauchen. Selbstverständlich ist die Teilnahme anonym möglich. Das Ergebnis lesen Sie in unserem nächsten Newsletter im Januar 2019 oder Mitte Januar bei [Facebook](#).

[Hier geht es zu der Frage des Monats](#)

Veranstaltungshinweis: Rechtssicherheit für Umweltbildung und für Bildung für nachhaltige Entwicklung

Am 26.3.2019 veranstaltet die Alfred Töpfer Akademie für Naturschutz in Schneeveddingen ein Seminar zum Thema Rechtssicherheit für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung inklusive DSGVO mit unserer Unterstützung. Die Veranstaltung ist vielleicht auch für Sie interessant.

[Hier finden Sie weitere Informationen](#)

Verbände-Barometer: Auswertung läuft

Inzwischen ist der Rücklauf der Fragebögen zum diesjährigen [Verbände-Barometer](#) abgeschlossen. Vielen Dank an alle, die sich daran beteiligt haben. Die Ergebnisse versenden wir nach Abschluss der Auswertung im Januar 2019.

Frohe Weihnachten und guten Rutsch

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kollegen im Ehren- und Hauptamt eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019.

*Karen Konopka
Heiko Klages*

impressum

Herausgeber: 2K-verbandsberatung GbR vertreten durch Karen Konopka und Heiko Klages
fehrsweg 20
22335 hamburg
tel.: 040 - 4711 4027
fax: 040 - 4711 4028

skype: verbandsberatung-2k
info@2K-verbandsberatung.de
www.2K-verbandsberatung.de
www.update-vereinsrecht.de
www.twitter.com/2K_germany
www.facebook.com/2kverbandsberatung.de

USt-Ident-Nummer gem. § 27 UStG: DE220008023

ViSdP und inhaltlich verantwortlich: RA Heiko Klages

Dieser Newsletter ist kostenfrei.

Urheberrecht: Die Weiterverwendung des Newsletters und seiner Inhalte ist ausdrücklich gestattet (solange Urheberrechte Dritter - etwa in Hinblick auf Inhalte verlinkter Webseiten - nicht entgegen stehen). Für die Angabe der Quelle sind wir dankbar.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger Recherche übernehmen wir für die Inhalte des Newsletters und der durch Link zu erreichenden Internetseiten keine Haftung. Aus rechtlichen Gründen müssen wir darauf hinweisen, dass wir uns die Inhalte verlinkter Seiten nicht zu Eigen machen. Für diese sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Links zu rechtswidrigen oder sittenwidrigen Webseiten löschen wir, sobald uns dieser Umstand bekannt wird.

info@2k-verbandsberatung.de
www.2k-verbandsberatung.de

[Hier können Sie sich von dem Newsletter abmelden.](#)